

A) FESTSETZUNGEN

- a) 11a Gebäudetyp 11a: Erdgeschoß mit max. 1 OG,  
Satteldach Dachneigung 23 - 27°,  
Wandhöhe max. 6.00m über OK Erschließungsstraße  
bzw. über nat. Gelände.
- b) Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben  
unverändert.

C) VERFAHRENSHINWEISE

- 1) Die Gemeinde Allershausen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom **16. Mai 1978** den nach § 13 BBauG. geänderten Bebauungsplan "Kohlstattfeld" gemäß § 10 BBauG. als Satzung beschlossen.



Allershausen, den **30. Mai 1978**.

  
.....  
(Neumayr) 1. Bürgermeister  
(Winkler)  
1. Bürgermeister

2)

Die Änderung des Bebauungsplanes samt Begründung wurde am 28.6.1978 durch Aushang an der Amtstafel der Gemeinde Allershausen nach § 12 Satz 1 BBauG ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan in der Kanzlei der Verwaltungsgemeinschaft Allershausen ab sofort zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird.

Der geänderte Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.



Allershausen, 1. März 1979  
Gemeinde Allershausen

  
(Winkler) 1. Bürgermeister